

Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 07 steht u.a., dass z.Z. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?

Thomas Mall